

99046019089000, 99046019089000

# Erbvertrag abschließen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9362306/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046019089000, 99046019089000
Leistungsbezeichnung I	Erbvertrag abschließen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gerichtliche Leistungen (046)
Verrichtungskennung	Verwahrung (089)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Erbschaft, Nachlass und Testament (1190200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

## Modul

## Sachverhalt

Fachlich freigegeben am

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

[https://www.gesetze-im-internet.de/keurkg/\\_\\_34.html](https://www.gesetze-im-internet.de/keurkg/__34.html)  
[https://www.gesetze-im-internet.de/keurkg/\\_\\_34.html](https://www.gesetze-im-internet.de/keurkg/__34.html)

Teaser

Volltext

Neben der Errichtung eines Testaments gibt es auch Fälle, in denen es besser ist, einen Erbvertrag zu schließen. Auch im Erbvertrag können Sie den Übergang Ihres Vermögens bestimmen. Der Unterschied zum Testament ist der, dass Sie im Erbvertrag gegenüber dem Vertragspartner eine Bindung eingehen. Hiervon können Sie sich im Normalfall nur wieder lösen, wenn Sie mit den Vertragspartnern des Erbvertrages einen Aufhebungsvertrag schließen. Erbverträge werden häufig in nichtehelichen Lebensgemeinschaften geschlossen. Da diese Personen, anders als in der Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaften, kein gesetzliches Erbrecht haben, kann den Überlebenden auf diese Weise eine gesicherte Rechtsstellung verschafft werden. Oft verfolgt der Vertrag auch den Zweck, den Vertragspartner durch Erbeinsetzung zu verpflichten, den Erblasser bis zum Lebensende zu versorgen. Die Vertragsschließenden brauchen nicht verheiratet, verwandt oder verschwägert zu sein. Die Parteien können auf beiden Seiten aus mehreren Personen bestehen. Ebenfalls häufige Aspekte zum Abschluss eines Erbvertrages sind unternehmerischer Natur. Die Formvorschriften für Erbverträge sind streng. So kann ein Erbvertrag nur vor einem Notar abgeschlossen werden. Lassen Sie sich deshalb von einem Notar beraten, wenn Sie diesen Weg in Betracht ziehen.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<a href="https://mj.sachsen-anhalt.de/service/broschueren/recht-und-gesetz/erben-vererben">https://mj.sachsen-anhalt.de/service/broschueren/recht-und-gesetz/erben-vererben</a> <a href="https://mj.sachsen-anhalt.de/service/broschueren/recht-und-gesetz/erben-vererben">https://mj.sachsen-anhalt.de/service/broschueren/recht-und-gesetz/erben-vererben</a>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Concluding an inheritance contract, Erbvertrag abschließen